



An alle  
DirektorInnen  
der allgemein bildenden  
Pflichtschulen in Salzburg

ZAHL  
20202-5081/68-2014

BETREFF  
Schulbrief Nr. 2 - 2014/15  
Erstellung des endgültigen Stellenplans 2014/15

DATUM  
11.09.2014

MOZARTPLATZ 8  
✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG  
TEL (0662) 8042 - 2014  
FAX (0662) 8042 - 2916  
pflichtschulen@salzburg.gv.at

Sehr geehrte Frau Direktorin!  
Sehr geehrter Herr Direktor!

Aufbauend auf dem genehmigten vorläufigen Stellenplan wird in Abstimmung mit den BezirksschulreferentInnen **der endgültige Stellenplan des Schuljahres 2014/15** erstellt. Die Grundlage dafür ist eine vollständige und korrekte Abbildung aller Klassen-, Gruppen- und SchülerInnen-Anzahlen in Sokrates entsprechend dem tagesaktuellen **IST-Stand an der Schule**. Es ergeht daher an Sie der Auftrag, im Zeitraum von 11.09. - 01.10.2014 sämtliche stellenplanrelevanten Daten entsprechend der bereitgestellten Anleitungen zu erstellen.

Die **Informationen und Anleitungen** für die Umsetzung finden Sie auf der **Sokrates Startseite**. Diese werden laufend aktualisiert.

Auf Grund der in den Monaten März und April erfolgten Erstellung und Genehmigung des vorläufigen Stellenplans stehen bereits sämtliche grundlegenden Daten für den Stellenplan zur Verfügung.

### 1. Datenpflege für den endgültigen Stellenplan:

Die Datenpflege für den endgültigen Stellenplan erfolgt durch die Aktualisierung und Überprüfung der folgenden Datenbereiche:

- Klassenanzahl
- SchülerInnen-Anzahlen pro Klasse
- Anzahl SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF-Bescheid)
- Anzahl SchülerInnen mit dem Status „außerordentliche(r) Schüler(in)“
- Anzahl der SchülerInnen, die eine ganztägige Schulform besuchen (GTS-Merkmal)

- Anzahl der SchülerInnen, die an einer Sprachfördermaßnahme teilnehmen
- Anzahl der Religionsabmeldungen
- Anzahl der SchülerInnen, die einen Freigegegenstand Religion besuchen
- Gruppen- und Stundenanzahlen (zB. für die einzelnen Religionen), die in den Schulmerkmalen eingetragen werden

### **NEU: Erfassen des Bedarfs an schulischer Tagesbetreuung:**

Aufgrund der Vorgaben der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen müssen dem Bundesministerium für Bildung und Frauen nunmehr **auch bei Nichtzustandekommen einer schulischen Tagesbetreuung** die Zahl der Anmeldungen von SchülerInnen zur Tagesbetreuung (Bedarfsmeldung) gemeldet werden.

Sie werden daher ersucht, die Eingabe der angemeldeten SchülerInnen in Sokrates auch dann vorzunehmen, wenn die gesetzlichen Anmeldezahlen zur Einrichtung einer schulischen Tagesbetreuung nicht erreicht werden. Dazu gehen Sie bitte wie folgt vor:

Dafür steht ab sofort die neue Merkmalskategorie „Ganztägige Schulform (Bedarf) mit dem Merkmal „GTS-Teilnahme wird gewünscht“ zur Verfügung.

**WICHTIG:** Als Datumswerte sind der erste Schultag (08.09.2014) bzw. der letzte Schultag (10.07.2015) einzutragen. Die Anzahl der Tage ist – sofern seitens der Schule erhoben – mit 3, 4 oder 5 anzugeben oder andernfalls mit dem Wert 5 zu belegen.

Es steht eine neue Sichtung: Stellenplan – 531 Ganztägige Schulform (nur Bedarf) zur Verfügung.

## **2. Stellenplan-Sichtung und -Überprüfung:**

Die Daten des Stellenplans werden, wie bereits beim vorläufigen Stellenplan, aus Sokrates mit 3 Abfragen (dynamischen Suchen) erhoben.

**Abfrage 1:** (STP1.xls) Summenbildungen der SchülerInnenzahlen

**Abfrage 2:** (STP2.xls) SchülerInnenzahlen pro Klasse

**Abfrage 3:** (STP3.xls) Gruppen- und Stundenanzahlen

Diese drei Abfragen/Dateien sind die zahlenmäßige Grundlage für den Stellenplan.

Die aktuelle Version der EXCEL-Stellenplan-Sichtungsdatei für den endgültigen Stellenplan wird Ihnen via Sokrates Startseite zur Verfügung gestellt.

Damit eine Sichtung durch die Behörden (Bezirk, Land) möglich ist, ersuchen wir Sie die erforderlichen Aktualisierungen bis **spätestens 23. September 2014** durchzuführen.

Sämtliche Änderungen der SchülerInnen-Anzahlen bis zum Stichtag 1. Oktober 2014 sind laufend und tagesaktuell abzubilden.

### 3. Genehmigung des endgültigen Stellenplans:

Die Übergabe an den Bezirk erfolgt durch die Genehmigung des Stellenplans im Sokrates.

Die **Genehmigung** des endgültigen Stellenplans hat genau am **Mittwoch, 1. Oktober 2014** durch die Schule zu erfolgen.

Dabei wird aus dem Status **Planung** automatisch der Status **endgültiger Stellenplan**. Der endgültige Stellenplan erhält dabei das "Genehmigt-Kennzeichen" und kann durch die Schule nicht mehr geändert werden.

Die aus Sokrates gebildete Gesamtsichtung des endgültigen Stellenplans stellt in Verbindung mit der Genehmigung ein verbindliches Dokument dar.

Die Stellenplan-Daten sind durch die Schulleitung zu **kontrollieren**. Mit der Genehmigung an den Bezirk wird die **Richtigkeit** dieser Daten **bestätigt**.

Der Bezirk kann **genehmigte endgültige Stellenpläne** sichten und genehmigen oder – bei Änderungserfordernis – widerrufen.

Unabhängig von einem bereits vorhandenen, **fixierten, endgültigen Stellenplan** müssen die SchülerInnen-Daten **laufend** den **tatsächlichen Gegebenheiten** entsprechend geändert bzw. ergänzt werden.

### 4. Endgültiger Stellenplan und BiDok-Datenmeldung:

Der SchülerInnen-Datenstand einer Schule zum **Stichtag 1. Oktober 2014** – speziell bezüglich Klassen-Zuordnung, SPF-Bescheid, AO-Status, GTS-Teilnahme und Sprachförderung – ist sowohl die zahlenmäßige Grundlage für den **endgültigen Stellenplan** als auch für die **BiDok-Datenmeldung**.

Daher wird eindringlich darauf hingewiesen, dass diese SchülerInnen-Anzahlen in beiden Datenbereitstellungen **übereinstimmen** müssen!

Beim Speichern der BiDok-Datenmeldung für die Übergabe an die Statistik Austria erfolgt ab sofort ein Vergleich der BiDok-Kennzahlen mit den Stellenplan-Kennzahlen.

Liegt eine Differenz vor, dann erfolgt eine Fehlermeldung und somit ist die Speicherung und BiDok-Datenmeldung nicht möglich.

SchülerInnenanzahlen **STELLENPLAN** entspricht (=) SchülerInnenanzahlen **BIDOK**

Es wird empfohlen, unmittelbar nach der Genehmigung des endgültigen Stellenplans mit der Umsetzung der BiDok-Datenmeldung (BiDok-Datenpflege, BiDok-Überprüfungen) zu starten und diese spätestens bis zum **19. Oktober 2014** mit einer BiDok-Datenmeldung an die Statistik Austria abzuschließen (siehe § 7 Abs. 2 lit. 2 der Bildungsdocumentationsverordnung). Dieser zeitliche Rahmen ermöglicht es, einen Abgleich zwischen den BiDok-Daten und den Stellenplan-Daten durchzuführen und Sie bei allfälligen Differenzklärungen optimal zu unterstützen.

## 5. Stellenplan-Unterstützung

Sollten bei der Stellenplanumsetzung – für die mit den bereitgestellten Anleitungen eine Vorgehensweise festgelegt ist (siehe **Sokrates Startseite**) – Unklarheiten und Fragen auftreten, so wenden Sie sich bitte an den/die IT-Betreuer/in.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Referatsleiter:  
Mag. Thomas König

Amtssigniert: Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

### **Ergeht an:**

1. Mag. Eva Veichtlbauer LL.M., Leiterin der Abteilung 2
2. Alle MitarbeiterInnen des Referates 2/02
3. Gerhard Ringl, DV-Koordinator für Pflichtschulen in der Abteilung 2
4. Christian Jessner, DV-Fachkoordinator für die Abteilung 2
5. Alle IT-BetreuerInnen
6. Alle BezirksreferentInnen in den Schulämtern
7. Landes- und PflichtschulinspektorInnen
8. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den allgemein bildenden Pflichtschulen